

Better safe than sorry

11. Fassung des Infektionsschutzplans für das Lise-Meitner-Gymnasium ab 2. November 2020

nach dem S-Brief vom 30.10.20

Bei allen folgenden Informationen ist es jederzeit möglich, dass Termine und Maßnahmen – auch kurzfristig - den Entwicklungen angepasst werden müssen.

Die Einhaltung dieser Regeln ist zu Schutz aller nicht verhandelbar, denn das Virus breitet sich in der Stadt mit großer Geschwindigkeit aus.

Infos zum Vorgehen ab 2. November 2020

1. Unsere große Bitte: Wenn Sie einen vom Gesundheitsamt bestätigten K1-Fall in der Familie haben, helfen Sie uns sehr, wenn Sie Ihr Kind bis zum Testergebnis des K1-Falles (das Ergebnis ist meistens innerhalb von ca. zwei Tagen da) nicht in die Schule schicken.
2. Wenn Ihr Kind als ‚K1‘ vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wird, **melden Sie Ihr Kind bitte wie gewohnt in der Schule krank** und nennen Sie das Stichwort ‚**Quarantäne**‘, dann können wir das einordnen.
3. Wenn Ihr Kind ein **positives Testergebnis** bekommen hat, informieren Sie bitte **sofort** das LMG unter:

040 42 888 52-12

Neu ab 2.11.2020

Ab Montag, den 2.11.2020, muss **in allen Jahrgangsstufen (5-12) im Unterricht** von allen (Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften) **durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.

Bringt euch für einen langen Schultag **mehr als einen MNS** mit.

Auf dem Schulhof darf der MNS **in den Bereichen**, die **einer Jahrgangsstufe zugeordnet** ist, von **Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe**, die sich dort aufhalten dürfen, **abgesetzt** werden. Auch zum **Essen und Trinken** darf der MNS kurzzeitig abgenommen werden.

In allen anderen Situationen (auch draußen): in Warteschlangen, beim Weg über den Schulhof, in den Toiletten, beim Betreten der Gebäude und in den Häusern **ist der MNS unbedingt zu tragen**.

Lehrkräfte dürfen ihren MNS außerhalb des Unterrichtes nur dann absetzen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen sicher wahren können.

Allgemeine Hinweise:

- **MNS = Mund-Nasen-Schutz** → Das meinen wir ernst: Mund **und** Nase müssen bedeckt sein.
- Für alle an der Schule gilt **MNS-Pflicht**.
- Da die Klassenräume während der Unterrichtsstunden **alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüftungen)** werden müssen, brauchen alle einen **Pullover** und ein **Halstuch** in der Schule.
- Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist Frösteln kein Grund, Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die **großen Fensterflügel im 1. und 2. Stock** nur **geöffnet** werden, wenn eine **Lehrkraft im Klassenraum** ist.
- Im **Erdgeschoss** müssen in allen großen Pausen die **Fensterflügel** und die **Türen** geöffnet werden.

Schulalltag	Schulische Rahmenbedingungen
<p>Ab Montag, 19. Oktober 2020, gilt:</p>	<p>Regelunterricht für alle Jahrgänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Schulpflicht. • Die Schulpflicht umfasst die Teilnahme am Präsenzunterricht. • Die Abstandsregel (1,5 m) ist für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgangsstufen untereinander aufgehoben. Beispiel: Für Schülerinnen und Schüler der 5a, 5b, 5c, ... gibt es keine Abstandsregel, zu Schülerinnen und Schülern der anderen Jahrgangsstufen z.B. 7, 8, ... gilt die Abstandsregel unverändert. • Alle 20 Minuten finden in den Unterrichtsräumen, Büros, Lehrerzimmern, Mittagsoase, Mensa Stoßlüftungen statt. • Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die MNS-Pflicht auch im Unterricht. Ebenso für die Lehrkräfte, die dort unterrichten.
<p>Kontaktmanagement zur Unterbrechung von Infektionsketten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in Klassenbüchern und Kursheften • Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in der ganztägigen Betreuung • Dokumentation der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung • Übersicht über die Anwesenheit der Lehrkräfte und des nichtpädagogischen Personals • Dokumentation der Anwesenheit von Schulbegleitern • Dokumentation der Kontaktdaten von schulfremden Personen (werden nach 4 Woche vernichtet).
<p>Schulfremde Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. • Dokumentation der Kontaktdaten von schulfremden Personen (werden nach vier Wochen vernichtet).
<p>Infektionsverdacht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer Krankheitssymptome hat, die auf eine Infektion mit COVID19 hinweisen können, darf die Schule nicht betreten. • Wenn bei einem Kind während der Unterrichtszeit Symptome auftreten, muss es sofort isoliert und umgehend von den Eltern abgeholt werden. • Eine Lehrkraft oder ein Mitglied des nichtpädagogischen Personals mit dem Verdacht auf eine Infektion muss das Schulgelände umgehend verlassen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule dokumentiert Namen, Zeit und Beschwerden. Diese Informationen werden nach vier Wochen vernichtet. • Es ist umgehend eine ärztliche Praxis aufzusuchen, damit ein Test durchgeführt werden kann. • Über die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn sich jemand aus unserer Schule infiziert hat, entscheidet das Gesundheitsamt. • Wenn ein Familienmitglied in häusliche Quarantäne geschickt wird und das Gesundheitsamt einen Schulbesuch eines Kindes aus der betroffenen Familie gestattet, muss das Kind bis zur Beendigung der Quarantäne des Familienmitgliedes in der Schule durchgehend einen MNS tragen.
<p>Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Fernunterricht beschult werden. Das gilt auch für gesunde SuS, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung (ein Hinweis auf ein erhöhtes Lebensalter reicht nicht aus) ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis zu belegen. Es gilt eine Risikoabwägung. • Im Zweifelsfall kann die Schule die bsb zu Rate ziehen.

Das gilt für alle:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Infektionsschutzregeln sind am LMG verbindlich und werden durchgesetzt. • Auch im Klassenraum darf der MNS getragen werden. • Husten- und Nies-Etikette müssen eingehalten werden. • Mund, Nase, Augen möglichst bitte nicht berühren. • Alle sind dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. • Die Abstandsregel von 1,5 m gilt immer zwischen den Jahrgangsstufen, im Gespräch mit Lehrkräften, beim Warten vor dem Sekretariat, beim Warten in der Mensa, ... • Die Laufrichtungen in den Treppenhäusern müssen eingehalten werden. • In den Toilettenvorräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. • Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt. Seife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel werden aufgefüllt. • Schulhof und Mensa sind in Bereiche eingeteilt, die jeweils den einzelnen Jahrgangsstufen zur Verfügung stehen. • Umarmungen und Rangeleien gehen leider weiterhin nicht ... ☹ • Erste-Hilfe-Maßnahmen: Herzdruckmassage muss ausreichen.
Präsentationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die im Unterricht erforderlichen Prüfungen, Präsentationsleistungen und Klausuren kann die Maske abgesetzt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie zur Lehrkraft eingehalten werden kann.
Ausleihe von iPads für SuS	<ul style="list-style-type: none"> • Wer noch ein iPad zur Ausleihe benötigt, holt sich bitte einen Antrag im Sekretariat ab. Wir benötigen zur Abwicklung zwei Tage.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeine Maskenpflicht gilt nicht für die Praxisphasen des Sportunterrichts, wenn die im Folgenden beschriebenen Regelungen eingehalten werden: • Sport und Bewegung müssen kontaktfrei ausgeübt werden. • Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien bzw. 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen zwischen Personen ist einzuhalten. • Für die Nutzung von Geräten gelten die in der FAQ-Liste des Sportreferats formulierten Regelungen und Empfehlungen. • Die Inhalte und Methoden des Sportunterrichts sind an die Abstandsregelungen anzupassen.

	<ul style="list-style-type: none"> • In den Bewegungsfeldern ‚Kämpfen und Verteidigen‘ sowie im Standardtanz, Squash und Klettern gilt diese Freigabe derzeit nicht. Hier können weiterhin vor allem Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben durchgeführt werden. • In den Umkleideräumen, während des Betretens der Halle, während der Reflexionsphasen und bei passiver Teilnahme am Unterricht gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt auch für den Sportunterricht. Diese Regelungen gelten auch für die Sportlehrkräfte. • Nutzung der beiden Umkleidemöglichkeiten bei Dreifachbelegung der Sporthalle durch drei unterschiedliche Jahrgangsstufen: Die zweite Gruppe zieht sich nach der ersten Gruppe um und beginnt den Unterricht etwas später, dafür beendet die erste Gruppe den Unterricht etwas eher und hat die Umkleiden schon verlassen, wenn die zweite Gruppe sich umzieht. Die Absprachen treffen die Sportlehrkräfte. • Die Sporthalle wird nach den Herbstferien in allen Pausen regelmäßig quergelüftet. Die Benutzung in den Pausen ist verboten. • Es werden jeweils SuS der Studienstufe dafür sorgen, dass die Sporthalle während des Lüftens nicht betreten wird. • Für die kommende Woche ist ein neuer Muster-Hygieneplan der bsb angekündigt: Bis dahin treffen die Sportlehrkräfte die entsprechenden Entscheidungen verantwortungsbewusst nach den Rahmenbedingungen ihrer Lerngruppen. Mindestabstand in der Halle: 2,5 m, draußen 1,5 m, dann ist kontaktloser Sport ohne Maske möglich. • In Bezug auf die sportpraktischen Prüfungen im Abitur erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums eine Mitteilung, unter welchen Bedingungen geprüft werden kann.
Musikunterricht	<p>Präsentationsleistungen</p> <p>Für die im Unterricht erforderlichen Präsentationsleistungen kann die Maske für den Vortrag abgesetzt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie zur Lehrkraft eingehalten werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle: MNS! • Im Musikunterricht ist wie bisher in allen musikpraktischen Phasen (gemeint sind das Singen und Spielen von Blasinstrumenten) ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, kann für die musikpraktische Phase die Maske abgesetzt werden. • Bei Gesang, Blasinstrumenten und Tanz gilt für alle ein Abstand von 2,5 m

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Abstand von 2,5 m kann die jahrgangsübergreifende Ensemblearbeit wieder aufgenommen werden.
Theater	<ul style="list-style-type: none"> • Alle: MNS! • Im Theaterunterricht gilt wie im anderen Unterricht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Wenn in besonderen praktischen Phasen davon abgewichen werden soll, ist wie im Musikunterricht ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. • Körperkontakt zwischen SuS einer Klasse oder Jahrgangsstufe unbedingt vermeiden • Beim Sprechen im Chor gilt 2,5 m Mindestabstand
Begabtenförderung: Drehtürseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Drehtürseminar findet statt. • Die Anwesenheit wird dokumentiert. • Die SuS aus der Jahrgangsstufe 6 und 7 starten in der Woche nach dem 17. August und halten im Medienraum jahrgangsweise Abstand zueinander. • Die SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 starten in der Woche nach dem 24. August und halten im Medienraum jahrgangsweise Abstand zueinander. • Beide Gruppen wechseln sich in ihren Terminen ab. • Sollte es zu Hybridunterricht kommen, ruht das Drehtürseminar.
AGs	<ul style="list-style-type: none"> • Sind jeweils auf eine Jahrgangsstufe begrenzt, finden aber statt.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Jahrgänge haben für die Pausen in den Pausen auf dem Schulgelände einen Bereich fest zugewiesen bekommen: Nur in diesen zugewiesenen Bereichen ist das Ablegen des MNS für die SuS erlaubt, die sich dort aufhalten dürfen. <ul style="list-style-type: none"> • Jg. 5: Eingangsbereich Haus 2, Bereich zwischen Fach- und Oberstufenhaus und vor der Kletterwand • Jg. 6: Osthof • Jg.7: Eingangsbereich Haus 1 und Westhof • Jg. 8: Westhof • Jg. 9: hinter der Sporthalle, Sprunggrube • Jg. 10: vor der Musik • S1/ S3: im Oberstufenhaus und im Schulgarten
Regenpausen	<ul style="list-style-type: none"> • Finden nach Ansage statt. Die Lerngruppen bleiben dann in den Klassenräumen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der MNS darf kurzzeitig zum Essen und Trinken abgenommen werden. • Aus Sicherheitsgründen (Aufsicht) dürfen im 1. und 2. Stock die großen Fensterflügel nicht geöffnet werden, • Im Erdgeschoss sollen die großen Fensterflügel in allen Pausen geöffnet werden, die Türen bleiben offen, damit Durchzug entsteht.
Tagesausflüge	<ul style="list-style-type: none"> • Sind grundsätzlich möglich, wenn die Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Im November sind viele mögliche Zielorte geschlossen.
Wasserspender	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wasserspender sind wieder zur Benutzung freigegeben.
Mensa	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mensa muss regelmäßig gelüftet werden (Stoßlüftung) • Vor dem Betreten der Mensa Hände waschen oder desinfizieren. • Beim Betreten der Mensa und in der Warteschlange gilt MNS tragen. • Bitte den Laufwegen in der Mensa folgen (Einbahnstraßen!). • Die Jahrgangsstufen bekommen Plätze zugeordnet. An diesen gilt für die Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgangsstufe die Abstandsregel nicht. • Zu allen anderen Jahrgangsstufen muss Abstand gehalten werden. Die Platzzuweisungen bitte einhalten. • Nur der ersten großen Pause können Brötchen, Snacks, ... gekauft werden. • Brötchen, Snacks, ... müssen draußen verzehrt werden. Der Sitzbereich ist gesperrt. • In der 1. großen Pause gibt es zusätzlich einen Fensterverkauf. • In der zweiten großen Pause gibt es keinen Brötchenverkauf mehr. • In der zweiten großen Pause und nach der 6. Stunde haben nur die Schülerinnen und Schüler Zutritt zur Mensa, die ein Mensaessen vorbestellt haben. • Dieses kann in dem Bereich der Mensa verzehrt werden, der der Stufe zugeordnet wird.
Milchbar	<ul style="list-style-type: none"> • Bleibt weiterhin geschlossen
Ganztägige Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittagsoase findet statt. • Alle 20 Minuten muss auch in der Mittagsoase eine Stoßlüftung stattfinden. • Die Anwesenheit der SuS und der Betreuungen wird für jeden Tag dokumentiert. • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bilden eine Altersgruppe, in der Abstandsregeln aufgehoben sind. Sie belegen den eigentlichen Raum der Mittagsoase.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 und 7 bilden eine zweite Gruppe. Sie sind im Klassenraum, der hinter der Mittagsoase liegt, und halten jahrgangswise Abstand zueinander. • MNS muss getragen werden. • Insgesamt gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln unserer Schule.
Hausaufgabenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hausaufgabenbetreuung findet statt. Auch dort ist von allen der MNS zu tragen. • 14.00 – 14.45 Uhr: Jahrgangsstufe 5 • 14.45 – 15.30 Uhr: Jahrgangsstufe 6 • Die Betreuung und alle SuS tragen ihren Namen und ihre Klasse in eine tagesgenaue Anwesenheitsliste ein. Diese wird im Sekretariat aufgehoben. • Insgesamt gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln unserer Schule.
Tansania-Basar	<ul style="list-style-type: none"> • wird auf den 25.11.2021 verschoben.
Elterninfo-Abend zukünftige 5. Klassen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung ist in Planung: Derzeit sind vier Abende (2./3.12.20 und 5./6.1.21, jeweils 19.30 Uhr und nur nach Voranmeldung) digital geplant. Anmeldung mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse ab 2. November 2020
Ehemaligentreffen	<ul style="list-style-type: none"> • wird auf den 27.12.2021 verschoben
Tag der offenen Tür	<ul style="list-style-type: none"> • findet 2021 nicht statt.
Ski-Langlauf- und Ski-alpin-Reisen	<ul style="list-style-type: none"> • finden 2021 nicht statt.
Reisen	<ul style="list-style-type: none"> • dürfen für die Zeit nach den Sommerferien nur geplant werden, wenn eine kostenlose Stornierung möglich ist. • Angesichts unvorhersagbarer Infektionsentwicklung ist zu Reisen nach (Nord-) Deutschland zu raten.

Im Falle eines erneuten Hybridunterrichts

Alle Klassen werden in **zwei Lerngruppen** geteilt.

Alle Lerngruppen behalten nach heutigen Stand ihren aktuellen Stundenplan.

Sollte Hybridunterricht kommen, geht es **IMMER MIT DER ROTEN GRUPPE** los (auch wenn der Hybridunterricht an einem Freitag beginnen sollte, würde er mit der **roten Gruppe starten** und ginge in der **Folgewoche** mit der **blauen Gruppe** weiter.

Das **Hybridkonzept für die Jahrgangsstufen 5 und 6** ist so organisiert, dass **alle Kinder täglich** in die Schule kommen können. Es wird über Frau Spranger und die Klassenlehrerteams in die Klassen kommuniziert.

Die Lerngruppen wechseln im Wochenrhythmus, das heißt, dass die **eine Hälfte der Klasse (rote Gruppe) in der dann ersten Woche** in die Schule kommt, die **andere Hälfte der Klasse (blaue Gruppe) in der Folgewoche**.

Im Falle eines völligen Lockdowns: weitere Informationen zentral über unsere **Homepage**.

Die Notbetreuung findet statt.

Verbindliche Anmeldung bitte über das Sekretariat: Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de

OI, Aktualisierter Plan vom 1. November 2020